

Zeitschrift:	Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band:	61 (1990)
Heft:	12
Artikel:	Sektion Aargau der Schweizerischen Alzheimervereinigung stellte sich vor : Selbsthilfegruppen und Beratung als Kernpunkte im Tätigkeitsprogramm
Autor:	Ritter, Erika
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-810176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ende der DDR – Neubeginn sozialer Arbeit»

Grosser Nachholbedarf besonders in der Jugendhilfe – Aktuelles Themenheft
der Blätter der Wohlfahrtspflege

Von sozialer Arbeit unter zentralistischen Bedingungen handelt das neue Doppelheft 10+11/90 der Blätter der Wohlfahrtspflege. Die Autorinnen und Autoren beschreiben die Leistungen sozialer Arbeit in der bisherigen DDR, aber auch ihre *materiellen, organisatorischen und personellen Mängel*, ihre, *blindem Flecke* und ihr *Kampf um Souveränität*. Beschrieben wird der *Wunsch nach Erhalt des als positiv Erfahrenen*. Vorgestellt werden *neue Initiativen und das Bemühen um strukturelle Verbesserungen und umfassendere Ausbildung*.

Neben *optimistischer Bilanz*, beispielsweise in der *Altenhilfe*, stehen Darstellungen und Diktion, die, bei aller guten Absicht, skeptisch stimmen. Die «Geschädigten», «Asozialen», «Sozialfälle», «Förderungsunfähigen» werden kaum durch sprachliche Umbenennung gesellschaftliche Akzeptanz erlangen.

Sozialpolitisches und fachliches Neuland ist zu erschliessen, wo «soziale Probleme» vor dem Herbst 1989 offiziell nicht existent waren. Es gibt dazu kaum ein öffentliches Bewusstsein, und neben den bisher verdeckten Problemen tauchen neue auf – Arbeit, Wohnen –, für deren Bewältigung es bisher an infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen fehlt. Hinzu kommen rechtliche und strukturelle Veränderungen, wie Aufbau freier Träger und kommunaler Sozialverwaltungen, die sich vor räumlichen, personellen und technischen Schwierigkeiten sehen. Kompetenz ist praktisch zu erkunden, es gibt neue Bestimmungen und Vorschriften, die alten traten von einem Tag zum anderen ausser Kraft. Das Gelingen wird Geduld und Zeit erfordern.

Besonders krass ist die *Diskrepanz* zwischen dem heutigen bundesrepublikanischen Verständnis von *Jugendhilfe* und der Praxis in der bisherigen DDR. Jugendfürsorge (!) trat ein bei Gefährdung Minderjähriger und war wie auch

Modelle in der Altershilfe

Vertreter politischer Behörden, Fachleute, direkt Betroffene und Laien stehen in zunehmendem Masse vor der Aufgabe, die Altersarbeit in den Gemeinden zu überprüfen, Bauten zu planen und Dienstleistungen auszubauen. Oft fehlt es an Anregungen und Informationen, wie diese Probleme gelöst, neue Ansätze realisiert und andere Wege beschritten werden könnten.

Die **Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens** hat deshalb gemeinsam mit **Pro Senectute Schweiz** 47 aufschlussreiche, anregende **Modelle in der Altershilfe** zusammengestellt. Die vorwiegend aus der Schweiz stammenden Beispiele zeigen neue **Wege und Formen der Altersarbeit in den Bereichen Wohnen, Hilfen und Pflege, Selbsthilfe und Bildung** auf.

Die interessante Dokumentation kann zum Preis von Fr. 20.– bezogen werden bei:

Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Gasometerstr. 9, 8005 Zürich, Tel. 01 272 40 41.

Kindergärten und Horte dem Ministerium für Volksbildung zugeordnet, was für die vorschulischen Einrichtungen «normativ an Bildungsinhalten und Entwicklungsstadien orientierte Erziehungsprogramme und Tagesabläufe» bedeutete, für «schwererziehbare und vernachlässigte Kinder und Jugendliche vor allem *Heimerziehung*. Hier gilt es, so die Autorinnen und Autoren, tatsächlich zwanzig Jahre Entwicklung in der Bundesrepublik nachzuholen, wozu das Ausbildungprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überdenken und Aus- und Weiterbildung anzubieten sei. Letzteres gilt auch für die bisher im Verhältnis 20 : 1 (30 000 nebenamtliche gegenüber 1500 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in der Arbeit mit Familien, Beratung in Erziehungsfragen, Vorbe-

reitung gutachtlicher Stellungnahmen tätigen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe.

Als ausserordentlich prekär erweist sich für die *Situation behinderter Kinder und Jugendlicher* schon die gebräuchliche Nomenklatur, die von einander gesondert werden in «bildungsfähige», für die Sonderschulen vorgesehen sind, «schulbildungsfähige», die aber als «förderungsfähig» gelten, und die schwerbehinderten Kinder, die «Förderungsunfähigen».

Eine westdeutsche Besuchergruppe mit Helferinnen und Helfern im freiwilligen sozialen Jahr konstatierte nach einer Rundreise im Frühjahr dieses Jahres entmutigt: «Hier schien Welten zwischen uns zu liegen, wie sie im Bereich der Altenpflege nicht auftraten.» Und: «Behinderte Kinder, die man als lern- und arbeitsunfähig einschätzte, galten als überflüssige Wesen»

Erika Sandler

(Blätter der Wohlfahrtspflege, Falkenstr. 29, D-7000 Stuttgart 1).

Sektion Aargau der Schweizerischen Alzheimervereinigung stellte sich vor

Selbsthilfegruppen und Beratung als Kernpunkte im Tätigkeitsprogramm

Mitte Oktober präsentierte sich in der Aula der HTL Brugg-Windisch vor rund 160 interessierten Anwesenden die neugegründete Sektion Aargau der Schweizerischen Alzheimervereinigung. Die Alzheimer-Erkrankung bedeutet für pflegende Angehörige und/oder Betreuer eine schwere Belastung. Um diese Not zu lindern und ihnen Hilfsmöglichkeiten näherzubringen, haben sich anfangs Jahr Fachleute und Betroffene zusammengeschlossen. *Kernpunkte ihrer Tätigkeit soll die Initiierung von Selbsthilfegruppen über das Team Selbsthilfe Aargau sowie – mit gezielter Unterstützung und Hilfe der Pro Senectute Aargau – der Aufbau einer Beratungsstelle sein*. Der Vereins-Ausschuss wird von Dr. med. Paul Wälchli, Nussbaumen, präsidiert, als Kontakt- und Anlaufstelle amtet die *Pro Senectute Aargau in Aarau*.

Alzheimer: Ein Schreckgespenst für Menschen im mittleren und hohen Alter. Bereits 5 Prozent aller über 65-jährigen sind von Alzheimer betroffen, und mit zunehmendem Alter steigt die Häufigkeit eklatant an. Schon heute finden sich in der Schweiz rund 25 000 Alzheimer-Erkrankte, zirka weitere 25 000 Menschen leiden an anderen Demenz-Problemen. Für den Aargau heisst das: Rund 3000 Alzheimer-Patienten und Demente sind zu betreuen, was von den Betreuenden enorme physische und psychische Kraft erfordert. Einzelpersonen sind von dieser Aufgabe schlicht überfordert, muss doch bei Alzheimer-Patienten mit einem Betreuerverhältnis von 3:1 gerechnet werden. Durch die steigende Lebenserwartung in der Gesamtbevölkerung rollt mit der Alzheimer-Erkrankung eine Entwicklung auf uns zu, die die Gesellschaft vor fast unlösbar Probleme stellt und noch stellen wird.

Die Schweizerische Alzheimervereinigung

Die Alzheimervereinigung ist eine *Selbsthilfeorganisation*. Sie will Personen, welche als Patienten, Angehörige oder Betreuer von dieser Krankheit betroffen sind, in einem Geist der *Solidarität* und *gegenseitigen Hilfeleistung* zusammenführen.

Die ersten Angehörigengruppen von Alzheimer-Patienten entstanden Mitte der siebziger Jahre in Kanada, wo 1977 auch die erste Alzheimervereinigung gegründet wurde. Es folgten Gründungen in Grossbritannien und den USA. In Europa bestehen außer in Grossbritannien Vereinigungen in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Belgien, den Niederlanden und Schweden. *Die Schweizerische Alzheimervereinigung wurde am 8. Juni 1988 in Genf ins Leben gerufen und umfasst derzeit sieben kantonale Sektionen mit rund 500 Mitgliedern*. Die Sektion Aargau ist die jüngste Kantonalsektion. Die Vereinigung finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, freiwilligen Spenden, Vergabungen und Mitteln der öffentlichen Hand. Seit Juni 1990 ist sie vom Bundesamt für Sozialversicherungen anerkannt, was ihr eine teilweise Rückerstattung von Personalkosten einbringen wird. In den Kantonalsektionen wird die Entlastungsarbeit für Angehörige und Patienten geleistet.

Die Sektion Aargau

Die Sektion Aargau verfügt über einen *leitenden Ausschuss*. Für die Beratungsarbeit steht ihr ein *Beraterausschuss* zur Verfügung, in welchem namentlich ein *Psychiater*, ein *Neurologe*, ein *Jurist* und eine *Seelsorgerin* vertreten sind. Ein *Patronatskomitee*, aus Vertretern aus Politik und Wirtschaft gibt den nötigen Rückhalt. Die Sektion hat für die nächsten Jahre ein Tätigkeitsprogramm entwickelt. *Kernpunkte sind einerseits die Selbsthilfegruppen*, wie sie vom Selbsthilfeteam Aargau bereits zu verschiedenen Themen geboten werden, und andererseits *eine Beratungsstelle*, welche vorerst von Pro Senectute, Geschäftsstelle Aargau, betreut wird. Die Arbeit der Vereinigung ist auf kantonaler wie auf gesamtschweizerischer Ebene naturgemäß eng mit der Pro Senectute verknüpft. Weitere Aufgaben sind die *Suche nach Entlastungsmöglichkeiten und neuen Berufsformen*, die *Information von Öffentlichkeit*, Betreuenden und Fachleuten und die *Beschaffung der notwendigen Mittel*. Da es wichtig ist, dass die Vereinigung für die meist belasteten und vielbeschäftigen

Veranstaltungen

St. Gallerkurs 1991

Mittwoch/Donnerstag, 13./14. März 1991
Thema: EG 92 und die Auswirkungen auf den Sozialbereich

Angehörigen gut erreichbar ist, ist die dezentrale Bildung von Gruppierungen etwa im Fricktal, im Freiamt oder Seetal ein vordringliches Anliegen. All diese Aufgaben werden in Angriff genommen, sobald es die personellen Möglichkeiten erlauben, wie in der HTL von Sektionspräsident Paul Wälchli zu vernehmen war.

Informative Gründungsfeier

Nach dem Erlebnisbericht einer betroffenen Angehörigen referierte Dr. Hossein Sobhani, leitender Arzt am Ambulatorium Königsfelden, über die medizinischen Aspekte der Alzheimer-Erkrankung. Schwester Theres Bossart, Beraterin Selbsthilfegruppen, informierte über Auf-

bau und Funktion einer Selbsthilfegruppe. Für Alzheimer-Angehörige existiert im Aargau bereits eine Gruppe in Aarau. Eine zweite Gruppe in Baden ist geplant. Die Vermittlung erfolgt unter der Telefonnummer 056 41 95 82.

Peter Haller, Geschäftsführer der Pro Senectute Aargau, stellte die zukünftige Beratungstätigkeit der noch jungen Sektion Aargau vor und betonte dabei: «Wir können Hilfe für verwirrte alte Menschen und ihr Umfeld nicht allein erbringen. Es braucht die Zusammenarbeit aller am Problem Beteiligten. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Qualität der Altersarbeit – hier im besonderen im Bereich Alzheimer-Krankheit – weiter zu fördern. Viele motivierte Menschen sind in dieser Arbeit engagiert und es müssen weitere gewonnen werden.» Mit der Beratungsstelle in Aarau soll ein Ansprechpartner geschaffen werden für Einzelpersonen, Gruppen und das Gemeinwesen. Die Beratungsstelle will Hilfe anbieten bei finanziellen Problemen, in Fragen betreffend Krankenkassen, Ämter, Behörden, Ärzte, Heime und Hinweise geben über bestehende Entlastungsdienste, Ferienplätze und anderes. Der Ausbau der geplanten Tätigkeiten der Sektion Aargau allgemein wird im wesentlichen von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängen. Der Bedarfsnachweis für einen derartigen Einsatz ist längst erbracht.

Erika Ritter

«undKinder», Nummer 39, ist erschienen

Im Zentrum des vorliegenden Heftes stehen die **Schuldgefühle berufstätiger Mütter**. Der Anstoss zum Thema kam von Frau Gina Schmid, Koordinatorin für Krippenfragen des Sozialamtes der Stadt Zürich. Sie hielt im Rahmen der Veranstaltungen «Forum des Kindes» im Mai 1988 einen Vortrag mit dem Titel «Weiblichkeit, Schuldgefühle und Fremdbetreuung», den wir als einleitenden Beitrag übernommen haben. Dem Wunsch der Autorin, dieses Thema noch ausführlicher zu dokumentieren, kamen wir gerne entgegen.

Beruhnen Schuldgefühle auf veralteten Sentimentalitäten?

Schuldgefühle haben den nicht gerade schmeichelhaften Ruf von etwas «*Unemanzipiertem*». Wenn man die Doppelrolle von Mutterschaft und Beruf nicht reibunglos bewältigen könne, so läge dies am mangelnden Organisationstalent und an überflüssigen mütterlichen Sentimentalitäten.

Das vorliegende Heft zeichnet ein anderes Bild.

Die Gespräche mit Betroffenen machen zunächst deutlich, dass auch moderne und aufgeschlossene Frauen, die eine positive Einstellung zur Mehrfachbetreuung von Kindern haben und die schon immer einen Wiedereinstieg in den Be-

ruf anstreben, in der konkreten Situation der Trennung schwer mit Schuldgefühlen zu kämpfen haben.

Schuldgefühle als Spiegelbild von Mißständen

Verstärkt werden die Schuldgefühle der Frau nicht allein durch die zahlreichen Konflikte, die sich wohl bei jeder Mehrfachbetreuung eines Kindes ergeben, sondern auch durch unsere kulturellen Wertvorstellungen. Das Verhalten der Gesellschaft gegenüber Müttern und Kindern muss als schizophren bezeichnet werden. Einerseits tut die Gesellschaft kaum etwas, um die Situation von Vollzeitmüttern zu verbessern, sie aus der ständig wachsenden Isolation herauszuholen und um Mütter und Kinder stärker am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen (klassisches Beispiel: die Wohnsituation). Entfliehen andererseits die Mütter aus dieser Isolation in eine berufliche Tätigkeit, so hagelt es gleich Vorwürfe, und man nimmt berufstätige Mütter selbstgerecht in die Pflicht. Schuldgefühle sind in diesem Sinne ein Spiegelbild gesellschaftlicher Mißstände. Sie sind demnach etwas, das beseitigt werden muss.

Das Recht der Frau auf ihre Gefühle

Die Schuldgefühle der Mütter sind auf das Kind gerichtet. Sein Wohlergehen steht im Vorder-

grund. Diese starke Fokusierung droht die Diskussion zu verfälschen. Man argumentiert vor allem mit den Ansprüchen, die sich von der Entwicklung des Kindes her ergeben und vergisst dabei, dass in Schuldgefühlen auch tiefe und berechtigte Bedürfnisse der Frau zum Ausdruck kommen.

Schwangerschaft, Geburt und erste Pflege wecken, verstärkt durch die kulturelle Tradition, in der Frau starke Gefühle. Aus diesen lässt sich ein existenzielles Recht der Mutter darauf ableiten, dass sie, immer vorausgesetzt sie wünscht es, im Alltag ihre Gefühle auch «leben» darf. Dies unabhängig davon, ob der Säugling auf die Betreuung der Mutter angewiesen ist oder nicht. Jede Mutter hat ein Recht darauf, mit ihrem Kind eine enge gefühlsmässige Bindung einzugehen. Allerdings übernimmt sie damit auch die Pflicht, die gegenseitigen Gefühle dazu zu nutzen, dem Kind möglichst früh eine grosse Selbstständigkeit gegenüber der Umwelt und gegenüber der eigenen Mutter zu vermitteln.

Schuldgefühle und gesellschaftliche Verpflichtungen

Das Recht der Mutter auf das Eingehen einer Bindung bildet, was zumeist vergessen wird, eine grosse Verpflichtung für die Gesellschaft. Diese muss dafür sorgen, dass den Müttern während der Zeit, in der sie ihr Kind selber betreuen, keinerlei Benachteiligung erwächst, weder in bezug auf das Einkommen, noch in bezug auf die Isolation, noch im Hinblick auf einen späteren Wiedereinstieg in das Berufsleben.

Wir halten es aus zweierlei Gründen für wichtig, gleich zu Beginn das Recht der Mütter, ihr Kind selber zu betreuen, hervorzuheben.

Erst dieses Recht und seine Verwirklichung in einer künftigen Gesellschaft kann all jene Mütter, die eine frühe Wiederaufnahme der Berufstätigkeit anstreben, in eine Situation versetzen, in der eine echte Entscheidung überhaupt erst möglich wird. Solange dies nicht der Fall ist, besteht bloss die Wahl zwischen verschiedenen Zwängen.

Zum zweiten muss hier auf aktuelle Bestrebungen hingewiesen werden, welche die Betreuung der Kinder durch die eigene Mutter als unnötig und weitgehend überflüssig erklären. Unter dem Stichwort «unverletzbare Kinder» wird derzeit auch bei uns eine höchst einseitige Theorie über die Entwicklung der Kinder verbreitet. Mit dem Argument, dass Kinder äusserst widerstandsfähig seien und sich ihre Entwicklung von den Eltern kaum beeinflussen lasse, werden Mütter zur vorzeitigen Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit verlockt. Die Kritik an dieser Theorie finden Sie, liebe Leserin, lieber Leser, im letzten Teil des vorliegenden Heftes.

Marco Hüttensmoser

«undKinder». Bezugssquelle Marie-Meierhofer-Institut für das Kind, Ritterstrasse 7, 8002 Zürich, Preis Fr. 20.-.

Ihr Partner

Medizintechnische Produkte und Spezialeinrichtungen

Votre partenaire

Produits médico-techniques et équipements spéciaux

GRAUBA